

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 20	30.05.2017	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr

14.06.2017

zur Kenntnisnahme

Anfrage auf Ausdehnung des Zonenhalteverbotes im Bereich Bahnhofstraße

Bericht:

Die Anfrage vom 08.03.2017 auf Ausdehnung des Zonenhalteverbotes im Bereich Bahnhofstraße wurde dem Fachausschuss zur Kenntnisnahme bereits vorgetragen. Hintergrund dieser Anfrage war die starke Inanspruchnahme des öffentlichen Parkraumes durch einen hier ansässigen Pflegedienst.

Eine Beschränkung des Parkraumes ist grundsätzlich gem. § 45 Abs. 9 i. V. m. § 45 Abs. 1 b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) möglich, wenn besondere Umstände dafür vorliegen, die eine Beschränkung des Parkraumes zwingend erforderlich machen bzw. rechtfertigen. Gründe für eine Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheibenregelung in städtischen Quartieren sind u. a. erhöhter Parkdruck oder Parkraumangel für Kunden im Ortskernbereich.

Zwischenzeitlich konnte ermittelt werden, dass sich die angespannte Parksituation im Bereich der Bahnhofstraße gelegt hat, da die Firmenfahrzeuge wegen einer anstehenden Betriebsaufgabe bereits abgezogen wurden und damit nicht mehr im öffentlichen Verkehrsbereich abgestellt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde keine notwendig gesehen, den Parkraum an der Bahnhofstraße zeitlich durch Parkscheibenregelung zu beschränken.

Sollte sich mit Blick auf die bauliche Entwicklung im Bereich der Bahnhofstraße eine Veränderung ergeben, wird die Straßenverkehrsbehörde die Situation dann erneut beurteilen müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagenverzeichnis:

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter

Bürgermeister